

Wie werde ich Deutsche? / Wie werde ich Deutscher

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Einbürgerung. Die deutsche Staatsangehörigkeit bietet Ihnen eine Vielzahl von Chancen und Möglichkeiten wie z. B. die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union, visafreies Reisen in viele außereuropäische Länder, die Freiheit der Berufswahl in Deutschland oder aber das aktive Vertreten Ihrer politischen Interessen durch Wahl oder Parlamentskandidatur.

Gerne möchten wir Sie auf dem Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit begleiten. Den Einbürgerungsantrag (Anlage 2) füllen Sie bitte wahrheitsgemäß und vollständig aus. **Bitte vereinbaren Sie zur Antragsabgabe telefonisch einen Termin**, denn nur so können wir Ihnen und Ihren Fragen ausreichend Zeit widmen.

Zum Einbürgerungsantrag werden zunächst die in der Anlage 4 aufgeführten Unterlagen benötigt. Die Unterlagen bringen Sie zur Antragstellung im **Original** mit entsprechenden **Kopien** mit.

Den ausgefüllten Einbürgerungsantrag unterschreiben Sie bitte erst bei der Einreichung. Unvollständige Anträge können nicht entgegengenommen werden.

Bitte beachten Sie:

Nach Antragstellung sind 75 % der Einbürgerungsgebühr als Anzahlung zu entrichten.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt:

für jede Person 255,00 € (75 % ~ 191,00 €)

für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind 51,00 € (75 % ~ 38,00 €)

In Ihrem Fall ist eine Anzahlung in Höhe von€ zu leisten. Sie erhalten nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung in der Ihnen die Bankverbindung und das Überweisungsmerkmal mitgeteilt wird. Barzahlungen können nicht entgegengenommen werden.

Haben Sie weitere Fragen? Wir beantworten sie gerne.

Ihr Einbürgerungsteam: *Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
1. Obergeschoss, Zimmer 128/129/130*

Tel. (0 23 06) 1 04 15 72

Tel. (0 23 06) 1 04 12 69

Tel. (0 23 06) 1 04 18 76

Öffnungszeiten:

Montag..... 8:00 – 12:30 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch..... geschlossen

Donnerstag 8:00 – 12:30 und 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:30 Uhr

Antrag auf Einbürgerung

, den

**Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.**

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person

Vermerke der
Behörde

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Wohnort (PLZ, Ort)

Straße

Tel. Nr./ E-Mail

Familienstand

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

getrennt lebend

eingetragene
Lebenspartnerschaft

seit

Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft -Anerkennung- des Urteils)

Ich bin gleichzeitig mit mehreren Ehegattinnen/Ehegatten verheiratet

Nein

Ja

2. Persönliche Angaben zu meiner/meinem Ehegattin/Ehegatten, meiner/meinem eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartner

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Wohnort (PLZ, Ort)

Straße

Ausgeübter Beruf

Staatsangehörigkeit(en)

Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ?

Nein

Ja (Falls nicht Deutsche/Deutscher)

Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)Frühere Ehen /
Lebenspartnerschaften

1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis

aufgelöst durch

 Nein

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis

aufgelöst durch

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners

3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt

Ich habe derzeit folgende Staatsangehörigkeit(en)

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Angaben zur Identität

Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokuments:

- Nationalpass/Reisepass Personalausweis (bei EU-Bürgern) Reiseausweis für Flüchtlinge
 Reiseausweis für Staatenlose Reiseausweis für Ausländer sonstiges Ausweisdokument
 kein Nachweis

Angaben zum meinem AufenthaltsstatusHeimatlose Ausländerin / Heimatloser
Ausländer ? Nein Ja

Ausländischer Flüchtling?

 Nein Ja

Staatenlose / Staatenloser ?

 Nein Ja

Asylberechtigte / Asylberechtigter?

 Nein JaWurde ein Asylwiderrufsverfahren
eingeleitet? Nein Ja**Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht** EU-Bürgerin / EU-Bürger (d.h. freizügigkeitsberechtigte(r) Bürgerin / Bürger der Europäischen Union) oder Schweizer Staatsangehörige(r) Niederlassungserlaubnis Aufenthaltserlaubnis

Rechtsgrundlage: §

gültig bis:

Wohnorte seit Geburt

von

bis

in (Ort, Staat)

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde adoptiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus: -jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern

Erster Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Zweiter Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ?

am

Nein Ja,

verstorben ?

am

Nein Ja,

Adoptiveltern

Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)

Zweiter Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ?

am

Nein Ja,

verstorben ?

am

Nein Ja

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern

Die Vertretungsbefugnis liegt bei

Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.

Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →

Die Vertretungsbefugnis beruht auf

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulbildung

von

bis

Schulart

Staat

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

--

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

7. Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.) Ja und zwar: NeinStaatsbürgerlichen Kenntnissen
(Einbürgerungstest / Test Leben in
Deutschland) Ja NeinIntegrationskurs
(Bescheinigung nach § 43 des
Aufenthaltsgesetzes) Ja Nein**8. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)** keine Straftaten abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	Gericht, Staatsanwaltschaft	Datum des Urteils	Strafmaß

Zusätzliche Angabe zu den Straftaten:Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen
menschenverachtenden Tat und Feststellung eines solchen Beweggrundes im Rahmen des Urteils: nein ja**Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?** Nein Ja, wegen

Behörde und Aktenzeichen:

--

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches? nein ja, und zwar

Tatbezeichnung

Anhängigkeit bei Behörde
(Gericht, Staatsanwaltschaft)

Datum der Anordnung

Angeordnete Maßnahme

9. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

9.1 Einkünfte

Betrag EUR / Monat ↓

Erwerbseinkünfte (brutto) Nein Ja,

Einkünfte aus selbständiger Arbeit Nein Ja,

Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung Nein Ja,

Rente Nein Ja,

Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss Nein Ja,

bewilligt bis

Elterngeld Nein Ja,

bewilligt bis

Kindergeld Nein Ja,

Kinderzuschlag (§ 6a BKGG) Nein Ja,

Wohngeld Nein Ja,

bewilligt bis

Leistungen nach dem Bundes-
ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Nein Ja,

bewilligt bis

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Nein Ja,

bewilligt bis

Arbeitslosengeld I (SGB III) Nein Ja,

bewilligt bis

Arbeitslosengeld II (SGB II) Nein Ja,

bewilligt bis

Sozialgeld (SGB II) Nein Ja,

bewilligt bis

Sozialhilfe (SGB XII) Nein Ja,

bewilligt bis

Krankengeld Nein Ja,

bewilligt bis

Sonstige Einkünfte Nein Ja,

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe

9.2 Alterssicherung

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch →	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	<input type="checkbox"/>	

9.3 Krankenversicherung

gesetzliche Krankenkasse private Krankenversicherung

9.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 9.1)

brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

9.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche?	Betrag EUR / Monat
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Name und Anschrift des/der Unterhaltspflichtigen	Bruttoeinkünfte des/der Unterhaltspflichtigen / Betrag EUR / Monat

9.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

Nein Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

Unterhaltsrückstände

Nein Ja, in Höhe von EUR

10. Angaben zur Mehrstaatigkeit

Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates oder der Schweiz bin, sofern die Beibehaltung nach dem Staatsangehörigkeitsrecht des ausländischen Staates möglich ist.

Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines der folgenden Länder bin:

Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Irak, Iran, Jemen, Kuba, Libanon, Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien, Uruguay

Ich darf meine ausländische Staatsangehörigkeit behalten, da ich im Besitz eines Reiseausweises für Flüchtlinge bin.

Ich bin nicht bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und begründe das wie folgt (ggf. auf einem Zusatzblatt):

11. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

Nein Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden ?

Nein Ja, er wurde von mir zurückgenommen. er wurde abgelehnt. er wurde zurückgestellt.

Datum der Entscheidung

12. Hinweise und Belehrungen

Verwaltungsgebühren:

255,-€ für jede erwachsene einzubürgernde Person

51,- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss erheben kann (vgl. §§ 11,16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen). Die volle Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können (§ 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz

Ein Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin

Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung

(zum Beispiel: sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

Bei Miteinbürgerung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres:

Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

Datum, Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinschaftlicher Sorge: Unterschriften beider Elternteile

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Aufenthaltsregelungen- Einbürgerungen
Im Auftrag

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
 - h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
 - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben

↓ **Unterschrift**

← **Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben**

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Stadt Lünen
Der Bürgermeister
Aufenthaltsregelungen- Einbürgerungen
Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyaltätsklärung

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Einbürgerungsunterlagen

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus	
<input type="checkbox"/>	gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
<input type="checkbox"/>	eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation) ggfs. beglaubigte Abschrift/Auszug aus d. Familienbuch/Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
<input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeitsnachweis
<input type="checkbox"/>	Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter/Asylberechtigte bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
<input type="checkbox"/>	Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde der Eltern
<input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
<input type="checkbox"/>	Geburts-/Sterbeurkunde der/des Ehepartnerin/Ehepartners/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
<input type="checkbox"/>	Personalausweis und ggfs. Einbürgerungsurkunde der/des deutschen Ehepartnerin/Ehepartners /eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunden der Kinder
<input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass)
<input type="checkbox"/>	Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Annahme als Kind
<input type="checkbox"/>	frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen

Nachweise zur Aus- und Weiterbildung und zum Wehrdienst	
<input type="checkbox"/>	Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
<input type="checkbox"/>	Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
<input type="checkbox"/>	Schulabschlusszeugnis
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
<input type="checkbox"/>	Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
<input type="checkbox"/>	ggfs. Nachweis zum ausländischen Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)
<input type="checkbox"/>	Schulbescheinigungen/Zeugnisse der miteinzubürgernden Kinder

Nachweise zum Lebensunterhalt	
<input type="checkbox"/>	Lohn-/Gehaltsabrechnungen aller Familienangehörigen
<input type="checkbox"/>	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG etc.
<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid
<input type="checkbox"/>	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid
<input type="checkbox"/>	Vermögensnachweis
<input type="checkbox"/>	Einkommensteuerbescheid
<input type="checkbox"/>	ggfs. Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb und Steuernummer Finanzamt
<input type="checkbox"/>	Rentenversicherungsnachweis
<input type="checkbox"/>	Rentenversicherungsnachweis der/des Ehepartnerin/Ehepartners/eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners
<input type="checkbox"/>	Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)
<input type="checkbox"/>	Nachweise über Krankenversicherungsschutz
<input type="checkbox"/>	Nachweise über Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
<input type="checkbox"/>	Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 882 f Satz 1 Nr. 6 ZPO
<input type="checkbox"/>	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. der Stadtverwaltung

**Information und Einwilligungserklärung
zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein * nicht ein *,

dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter**
- der Agentur für Arbeit**
- beim Sozialamt**

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein * nicht ein *,

dass das Ergebnis der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

Lünen,
Ort, Datum

Unterschrift

* Bitte ankreuzen!

** Unzutreffendes bitte streichen!

Information zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Richtlinie 95/46/EG (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Einbürgerungsverfahren auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Ihre Einbürgerungsbehörde

Stadt Lünen, Aufenthaltsregelungen, Einbürgerung, 44530 Lünen
Herr Frank Gissel, Tel.: 02306/104-1572, frank.gissel.13@luenen.de
Frau Simone Dietrich, Tel.: 02306/104-1269, simone.dietrich.13@luenen.de
Frau Elena Rukin, Tel.: 02306/104-1876, elena.rukin.13@luenen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördliche Datenschutzbeauftragten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Eric Janzen
Stadt Unna
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Postfach 21 13 / Rathausplatz 1
59411 / 59423 Unna

Tel. 0151 54 32 27 10

E-Mail (Datenschutz): datenschutz@stadt-unna.de

E-Mail (persönlich): eric.janzen@stadt-unna.de

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten

Ihre Einbürgerungsbehörde verarbeitet alle Daten, die Sie mit der Antragstellung einreichen. Dazu zählen Ihre Angaben im Einbürgerungsantrag und die Daten, die in den vorzulegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind.

Ihre Einbürgerungsbehörde kann im Rahmen einer Antragsbearbeitung anderen Stellen weitere personenbezogene Daten übermitteln oder von diesen erhalten, soweit dies zur Erfüllung ihrer im Zusammenhang mit der Durchführung des Einbürgerungsverfahrens stehenden Aufgaben erforderlich ist (siehe Ziffer 6).

5. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Gemäß § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist Ihre Einbürgerungsbehörde berechtigt, zur

Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist (Zweck). Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Einbürgerung zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 8 – 10 und § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

6. Datenerhebung bei Dritten

6.1

Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei antragstellenden Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bei antragstellenden Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt (§§ 31, 32 Absatz 1, und 37 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist.

In Betracht kommen zum Beispiel Auskünfte

- des Familien- beziehungsweise des Betreuungsgerichts, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren
- des Amtsgerichtes beziehungsweise mittels des "Gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder" (vgl. www.vollstreckungsportal.de), zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

6.2

In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines eventuellen Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Vor der Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen wird die antragstellende Person durch die Einbürgerungsbehörde zusätzlich informiert. Die antragstellende Person kann die erforderlichen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen auch selbst einholen und beibringen.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die für die Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und 30 Jahre aufbewahrt (Ziffer 4 des nordrhein-westfälischen "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht" - SMBl. 102). Darüber hinaus werden die Grunddaten des Einbürgerungsverfahrens dauerhaft aufbewahrt (Ziffer 1.9.5 des "Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht").

8. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

8.a Recht auf Auskunft - Artikel 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 12 DSG NRW geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.b Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten berichtigen zu lassen.

8.c Recht auf Löschung - Artikel 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen, sofern der Zweck für die Erhebung und Verarbeitung entfällt, die Daten rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 10 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der **Prüfungsphase anderer Rechte-wahrnehmung durch die betroffene Person ein.**

8.e Recht auf Widerspruch - Artikel 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

8.f Recht auf Beschwerde - Artikel 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie außerdem das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung beziehungsweise sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

9.1.

Nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes an das "Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" (EStA-Register) zu übermitteln. In dem Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes genannten Stellen zugänglich.

9.1.1. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) bzw. Löschung (Artikel 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn / E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de).

10. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Artikel 13 Absatz 2 f DSGVO)

Es werden **keine** automatisierten Entscheidungen getroffen.